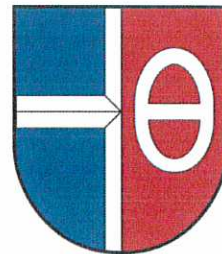


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: BiMe
Datum: 22.03.2022
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 3 / 2022**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Klimaschutz (364.000)
Begriff: Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen
Beratung und Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt:

4

Sachverhalt:

Im Klimaschutz nehmen der Landkreis Rhein-Neckar-Kreis und seine Kommunen eine motivierende Funktion beziehungsweise eine Vorreiterrolle ein, um wichtige lokale Akteure wie Privatpersonen und Unternehmen zu einem klimaschutzsensiblen Handeln zu aktivieren. Ein gemeinsames Vorgehen bei den Klimaschutzthemen zwischen Landkreis und seinen Kommunen hat sich bisher sehr bewährt, so dass eine weitere Zusammenarbeit angestrebt wird.

a) Fortschreibung Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen

Bereits 2014 wurde eine umfassende Kooperation zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und 53 seiner Kommunen geschlossen. Um die Klimaschutzaktivitäten im Landkreis weiter voran zu bringen und zu stärken, soll die Kooperation fortgeschrieben werden.

Die Aktivitäten im Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises und seiner Kommunen werden auch in der Fortschreibung erneut gebündelt, um noch mehr sichtbare Ergebnisse im Klimaschutz zu erreichen.

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises bekennen sich zu folgenden Zielen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, dem Klimaschutzgesetztes Baden-Württemberg (KSG BW Novelle 24.10.2020) und dem Klimaschutzpakt mit der Landesregierung 2020/2021:

- Verringerung von klimaschädlichen Emissionen
- Ausbau erneuerbarer Energien und Verringerung fossiler Energieversorgung
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
- gemeinsamer Weg zur weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040

Zur Erreichung der Klimaschutzziele wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und den Kommunen vereinbart. Diese besteht in der gegenseitigen Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen und in der gegenseitigen Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit übernimmt der Rhein-Neckar-Kreis insbesondere folgende Leistungen als Serviceleistungen zugunsten der Kommunen des Kreises:

- Beratung der Bürgerinnen und Bürger der Kommunen durch die KLiBA gGmbH im Rahmen des festgelegten Leistungsumfangs
- Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz für die Kommunen und Bereitstellung dieser auf der Webseite www.klimaschutz-rnk.de sowie Erstellung eines ausführlichen Berichts zu den CO₂-Bilanzen alle 3 Jahre
- Begleitung der Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralen Kommunalverwaltung
 - Leitfaden zur Erreichung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung wird noch vom Umweltministerium (UM) erstellt¹ und bildet die inhaltliche Basis für die Begleitung
 - Unterstützung bei der Beantragung der Förderung für Personalstellen aus Bundes- und Landesförderprogrammen
- Organisation und Durchführung der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“
- Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen (z.B. Netzwerk der Klimaschutzbeauftragten)
- Gemeinsame Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger

Die Kommunen übernehmen folgende Leistungen:

- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Kommune oder alternativ Umsetzung der Maßnahmen des European Energy Awards (eea) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune
- Bereitstellung von Daten für die Fortschreibung der CO₂-Bilanz durch den Landkreis

¹ Sobald der Leitfaden vom Umweltministerium veröffentlicht wurde, wird dieser Passus noch entsprechend angepasst. Aktuell Stand Ende Dezember 2021 lag der Leitfaden noch nicht vor.

- Aufbau eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften
- Weitgehend Klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2040
Umsetzungsschritte „Auf dem Weg zur Klimaneutralen Verwaltung“
- Teilnahme an der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“
- Teilnahme an den Netzwerktreffen des Landkreises zum Informationsaustausch und zur landkreisweiten Abstimmung der Aktivitäten
- Prüfung aller kommunalen Dach- und Freiflächen für mögliche Photovoltaik-Projekte
- Prüfung klimafreundliche Wärmeversorgung
- Benennung eines zuständigen Ansprechpartners für Klimaschutz in der Kommune

b) Gemeinsame Unterzeichnung Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben schon Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen. In diesem Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben. Am 24.05.2017 unterzeichnete Landrat Stefan Dallinger im Namen aller 54 Städte und Gemeinden des Landkreises die „Unterstützende Erklärung zum 1. Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg. Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt.

Um die Wirkung des neuerlichen Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Bisher sind 295 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Wesentliche Neuerungen sind das Anstreben von weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltungen bis 2040, die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte oder eines handlungsorientierten Energiemanagementprozesses wie dem European Energy Award. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben die Möglichkeit eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten.

Der Rhein-Neckar-Kreis schlägt vor, aufgrund der guten Zusammenarbeit bei den Klimaschutzthemen, wieder den gemeinsamen Weg zu gehen und möchte nochmals alle kreisangehörigen Kommunen als Unterstützer des Klimaschutzpaktes gewinnen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung: Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen können im Zeitpunkt der Erstellung dieser Gremienvorlage nicht klar benannt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch stimmt der Fortschreibung Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen sowie der gemeinsamen Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes zu.

Als Anlage sind beigefügt:

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☒ Unterlagen:

1. Fortschreibung Kooperationsvereinbarung Klimaschutz (Entwurf)
2. Unterstützende Erklärung der Gemeinde zum Klimaschutzpakt

Handzeichen Sachbearbeiter: BiMe		Datum: 07.03.2022
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH		Datum: 07.03.2022
Handzeichen:		
Mitzeichnung durch Rechnungsamt		Datum:
Handzeichen:		
Mitzeichnung durch LRA Rhein-Neckar-Kreis		Datum: 14.01.2022
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel		Datum: 07.03.2022
Handzeichen		



Rhein-Neckar-Kreis

Fortschreibung Kooperationsvereinbarung Klimaschutz

zwischen



**dem Rhein-Neckar-Kreis,
vertreten durch
Herrn Landrat Stefan Dallinger**

und

WAPPEN

**der Gemeinde xxx,
vertreten durch
Herrn Bürgermeister xy/ Frau Bürgermeisterin xy**

Präambel

Der Rhein-Neckar-Kreis ist Teil der Metropolregion Rhein-Neckar und der einwohnerstärkste Landkreis in Baden-Württemberg. Über 549.000 Bürgerinnen und Bürger haben hier ihre Heimat in 54 Städten und Gemeinden.

Von den großen Kreisstädten bis zu den kleinsten Gemeinden – der Rhein-Neckar-Kreis stellt sich sehr heterogen dar. Die Einwohnerzahl, die finanzielle Ausstattung sowie die Landschaftsräume der Kommunen variieren stark. Je nach Lage in Rheinebene, Kraichgau, Odenwald oder an der Bergstraße gibt es andere lokale Chancen und Herausforderungen.

Im Klimaschutz nehmen der Landkreis und seine Kommunen eine motivierende Funktion beziehungsweise eine Vorreiterrolle ein, um wichtige lokale Akteure wie Privatpersonen und Unternehmen zu einem klimaschutzsensiblen Handeln zu aktivieren.

Daher wurde bereits 2014 eine umfassende Kooperation zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und 53 seiner Kommunen geschlossen. Das vorliegende Dokument knüpft an die Erfolge der ersten Kooperationsvereinbarung an und schreibt diese fort.

Die Aktivitäten im Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises und seiner Kommunen werden auch in der Fortschreibung erneut gebündelt, um noch mehr sichtbare Ergebnisse im Klimaschutz zu erreichen.

Aktivitäten im Klimaschutz, die der Landkreis und seine Kommunen bereits durchgeführt haben oder die sich in der Durchführung befinden, werden im Rahmen der Fortschreibung der Kooperation berücksichtigt.

Um der oben beschriebenen Vielfalt der Kommunen Rechnung zu tragen, kann jede Kommune ihren individuellen Weg zur Klimaneutralen Kommunalverwaltung gehen. Die Umsetzung der im Folgenden dargestellten Maßnahmen wird von den Kommunen nach den jeweiligen finanziellen und personellen Ressourcen individuell gestaltet. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und neuen Herausforderungen stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden.

Im Anhang des vorliegenden Dokuments sind Möglichkeiten zur Umsetzung der einzelnen Leistungen der Kooperationsvereinbarung dargestellt. Diese können als Orientierungshilfe genutzt werden. Die dort vorgestellten Instrumente sind Vorschläge und deren Einführung ist keine Pflicht.

§ 1

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises bekennen sich zu folgenden Zielen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, dem Klimaschutzgesetztes Baden-Württemberg (KSG BW Novelle 24.10.2020) und dem Klimaschutzpakt mit der Landesregierung 2020/2021:

- Verringerung von klimaschädlichen Emissionen
- Ausbau erneuerbarer Energien und Verringerung fossiler Energieversorgung
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
- gemeinsamer Weg zur weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040

und erklären sich bereit, diese Ziele aktiv im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.

Weiterhin werben der Rhein-Neckar-Kreis und seine Kommunen für einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand im Kreisgebiet bei Bürgerschaft und Wirtschaft.

§ 2

Zur Erreichung dieser Ziele im Rahmen der Aktivitäten des Klimaschutzes wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seiner Kommunen vereinbart. Diese besteht in der gegenseitigen Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen und in der gegenseitigen Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten.

§ 3

Im Rahmen der Zusammenarbeit übernimmt der Rhein-Neckar-Kreis insbesondere folgende Leistungen als Serviceleistungen zugunsten der Kommunen des Kreises:

- Beratung der Bürgerinnen und Bürger der Kommunen durch die KLiBA gGmbH im Rahmen des festgelegten Leistungsumfangs
- Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz für die Kommunen und Bereitstellung dieser auf der Webseite www.klimaschutz-rnk.de sowie Erstellung eines ausführlichen Berichts zu den CO₂-Bilanzen alle 3 Jahre
- Begleitung der Kommunen auf dem Weg zur weitgehend Klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040
 - Ein Leitfaden zur Erreichung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung wird noch vom UM erstellt¹ und bildet die inhaltliche Basis für die Begleitung
 - Unterstützung bei der Beantragung der Förderung für Personalstellen aus Bundes- und Landesförderprogrammen

¹ Sobald der Leitfaden vom Umweltministerium veröffentlicht wurde, wird dieser Passus noch entsprechend angepasst. Aktuell Stand Dezember 2021 lag der Leitfaden noch nicht vor.

- Organisation und Durchführung der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“
- Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen (z.B. Netzwerk der Klimaschutzbeauftragten)
- Gemeinsame Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger

§ 4

Die Kommunen übernehmen folgende Leistungen, welche im Anhang detailliert erläutert werden:

- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Kommune oder alternativ Umsetzung der Maßnahmen des European Energy Awards (eea) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune
- Bereitstellung von Daten für die Fortschreibung der CO₂-Bilanz durch den Landkreis
- Aufbau eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften
- Aufbruch zur weitgehend Klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2040
- Teilnahme an der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“
- Teilnahme an den Netzwerktreffen des Landkreises zum Informationsaustausch und zur landkreisweiten Abstimmung der Aktivitäten
- Prüfung aller kommunalen Dach- und Freiflächen für mögliche Photovoltaik-Projekte
- Prüfung klimafreundliche Wärmeversorgung
- Benennung eines zuständigen Ansprechpartners für Klimaschutz in der Kommune

§ 5

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Kommunen vereinbaren einen Zeitplan zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Dabei wird von folgenden Zielvorstellungen ausgegangen:

bis 2030	Aufbau eines Energiemanagements
bis 2040	weitgehende Umsetzung der geplanten Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept oder dem European Energy Award

bis 2040

weitgehend Klimaneutrale Kommunalverwaltung

§ 6

Die gemeinsamen Aktivitäten werden in einem Lenkungsausschuss koordiniert und überwacht. Der Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern des Rhein-Neckar-Kreises und je einem/er Bürgermeister/Bürgermeisterin aus jedem der fünf Sprengel der Städte und Gemeinden und tagt mindestens einmal im Jahr.

§ 7

Die Kooperationsvereinbarung kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres beendet werden. Haftansprüche aufgrund fehlender Kooperationsziele sind ausgeschlossen.

§ 8

Diese Vereinbarung wird 2fach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Fertigung.

Heidelberg, xx.xx.2022

Stefan Dallinger
Landrat
des Rhein-Neckar-Kreises

xxxxx
Bürgermeister/ Bürgermeisterin
der Gemeinde xxxxxx

ANHANG

zur Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz 2021

Die hier dargestellte Erläuterung der einzelnen Leistungen der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz kann der Kommune als Orientierungshilfe und Leitfaden dienen. Im Folgenden wird jeder Passus aus § 4 der Kooperationsvereinbarung kurz erläutert.

Die vorgestellten Instrumente sind als Vorschläge zu verstehen. Die Einführung ist daher keine Pflicht.

1. Umsetzung umfassender Klimaschutzmaßnahmen

1.1 Umsetzung der bereits bestehenden Klimaschutzkonzepte

Nach Erstellung des Klimaschutzkonzepts für die Kommune gilt es nun die Maßnahmen aus dem festgelegten Maßnahmenkatalog im Klimaschutzkonzept umzusetzen. In der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung ist die weitgehende Umsetzung des Konzepts im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune bis 2040² angesetzt.

1.2 Umsetzung des Klimaschutzkonzepts mit Hilfe des European Energy Awards

Um die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept besser zu koordinieren und die Erfolge zu messen, ist der Einsatz von Instrumenten wie dem European Energy Award (eea) denkbar.

Aktuell wird der eea bereits auf Landkreisebene eingesetzt. Auch für kleine Kommunen ist der eea empfehlenswert. Hier wäre auch die Bündelung von mehreren kleineren Kommunen z.B. auf GVV Ebene und die gemeinsame Einführung des eea vorstellbar.

Der eea ist ein europaweit genutztes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Energie- und Klimaschutzaktivitäten einer Kommune in

² Das Zeitziel 2040 bezieht sich auf die aktuell bis 2021 erarbeiteten Konzepte

allen Bereichen nach einem einheitlichen Verfahren erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potenziale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können.

Das im eea enthaltene Management Tool ist das zentrale Arbeitsinstrument des European Energy Award und unterstützt die Kommune bei der Umsetzung ihrer energie- und klimapolitischen Aktivitäten. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die teilnehmenden Kommunen und Landkreise entsprechend ihrer Leistung den European Energy Award oder den European Energy Award Gold.

1.3 Einführung des European Energy Award als Alternative zum Klimaschutzkonzept

Als Alternative zum Klimaschutzkonzept und dessen Umsetzung ist auch die direkte Teilnahme am eea möglich. Kommunen mit einem nicht aktuellen bzw. noch nicht erstellten Klimaschutzkonzept können so den Direkteinstieg zur Klimaschutzarbeit mit Hilfe des eea wählen.

2. Bereitstellung von Daten für die Fortschreibung der CO₂-Bilanzen durch den Landkreis

Für die Fortschreibung der CO₂-Bilanzen sind verschiedenste Daten notwendig.

Im Rahmen der Datenbeschaffung sind zwei wesentliche Punkte durch die kommunale Verwaltung zu gewährleisten:

- Die Kommunen ermöglichen durch ihre Einwilligung die Abfrage des leitungsgebundenen Energieverbrauchs bei ihren Netzbetreibern (Strom- und Gasnetz).
- Die Kommunen stellen Daten zum Energieverbrauch der kommunalen Gebäude zur Verfügung.

3. Aufbau eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften

Ein kommunales Energiemanagement hilft Städten, Gemeinden und Landkreisen, Energieverbrauch und Energiekosten beim Betrieb kommunaler Gebäude zu reduzieren. Durch die Einführung eines Energiemanagements lassen sich auch die Umweltbelastungen beim Betrieb der kommunalen Gebäude minimieren. Der Haupteffekt ist die Kostensenkung bei der Wärme, Strom- und Wasserversorgung kommunaler Liegenschaften durch

nichtinvestive Maßnahmen von 10 bis 20 Prozent. Dies stellt eine direkte und dauerhafte Entlastung des kommunalen Haushalts dar. Zudem übernimmt die Verwaltung eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz durch die Senkung von CO₂-Emissionen.

Um ein kommunales Energiemanagement aufzubauen, empfiehlt sich die Einführung eines kommunalen Energiemanagement-Systems. Als Werkzeug bietet sich Kom.EMS³ oder ein vergleichbares System für den strukturierten Aufbau und die Verstetigung an.

Ein funktionierendes Energiemanagement-System ist die Voraussetzung für die kontinuierliche Optimierung der energiebezogenen Leistungsfähigkeit einer kommunalen Verwaltung. Hierzu gehören sowohl die optimierte Betriebsführung der Bestandsgebäude- und Anlagen, wie auch deren zielgerichtete Verbesserung durch Investitionen.

4. Weitgehend Klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2040 **Umsetzungsschritte „Auf dem Weg zur Klimaneutralen Verwaltung“**

Die Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises machen sich auf dem Weg zur weitgehend Klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040.

Klimaneutralität bedeutet, dass durch Handlungen und Prozesse der Kommunalverwaltung keine zusätzlichen klimaschädlichen Treibhausgase freigesetzt werden.

Für die Kernbilanz der klimaneutralen Kommunalverwaltung sind nach Vorgaben des Landes folgende Bereiche zu berücksichtigen:

- Energieverbrauch in den Liegenschaften der Kommune
- Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung
- Energieverbrauch für die Wasserver- und -entsorgung
- Energieverbrauch des Fuhrparks
- Dienstreisen

Durch die Unterzeichnung des Klimaschutzpakts 2020/2021 erhalten die Kommunen einen erhöhten Fördersatz beim Landesförderprogramm KlimaschutzPlus. Es ist weiter möglich über das KlimaschutzPlus-Förderprogramm des Landes „Beauftragte für die klimaneutrale Kommunalverwaltung“ finanziell fördern zu lassen.

Durch eine Begleitung, mittels kreisweiten Veranstaltungen durch den Rhein-Neckar-Kreis, können gemeinsam mit den Kommunen Handlungsfelder und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert werden, mit denen sich das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung erreichen lässt.

³ Kom.EMS ist ein vom Land Baden-Württemberg durch die KEA zur Verfügung gestelltes Energiemanagement-System. Mehr Infos finden Sie unter www.komems.de

5. Teilnahme an der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Kommunen gehen gemeinsam mit gutem Beispiel voran und führen eine gemeinsame Klimaschutzoffensive (Imagekampagne) durch. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch beim Klimaschutz mitgenommen.

Durch die Klimaschutzoffensive können mögliche Themen wie Ausbau Erneuerbarer Energien, klimafreundliche Mobilität oder Erhöhung der Sanierungsrate öffentlich durch z.B. gemeinsame Veranstaltungen im Landkreis thematisiert und wirksam transportiert werden.

Möglich wäre auch die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes zum Thema Klimaschutz durch eine externe Agentur.

6. Teilnahme an den Netzwerktreffen des Landkreises zum Informationsaustausch und zur landkreisweiten Abstimmung der Aktivitäten

Seit 2017 führt der Rhein-Neckar-Kreis Netzwerktreffen für und mit den Klimaschutzbeauftragten der Kommunen durch. Hier wechseln sich verschiedene Themen ab. Die ca. vier Mal im Jahr stattfindenden Treffen dienen in erster Linie dem Informationsaustausch, der Vorstellung gelungener Initiativen sowie der Entwicklung gemeinsamer Projekte. Außerdem finden regelmäßig Schulungen für die Klimaschutzbeauftragten der Kommunen statt.

7. Prüfung aller kommunalen Dach- und Freiflächen für mögliche Photovoltaik-Projekte

Die zentrale Säule im Klimaschutz ist der Erzeugung von Strom mit möglichst geringen Umweltauswirkungen. Daher sollten zeitnah alle verfügbaren und technisch machbaren Potentiale für die Nutzung von Photovoltaik (PV) ausgeschöpft werden.

Hierzu verpflichten sich die Kommunen alle kommunalen Dach- und Freiflächen auf mögliche Umsetzungspotentiale hin zu prüfen und den Bau von PV-Anlagen voranzutreiben. Der Energieatlas Baden-Württemberg kann für eine erste Potenzialanalyse genutzt werden.

In den Bau der Anlagen können die Kommunen entweder selbst investieren oder die Flächen bzw. Dächer für den Bau von PV-Anlagen durch Stiftungen, Bürgerenergiegenossenschaften, Stadtwerke, Unternehmen und Privatpersonen bereitstellen.

8. Prüfung klimafreundliche Wärmeversorgung

Um die Treibhausgasemissionen deutlich senken zu können, ist die drastische Verringerung des Wärmebedarfs im Gebäudebestand sowie bei Neubauten und deren klimaneutrale Wärmebereitstellung entscheidend. Die Kommunen sollten daher klimafreundliche Wärmeversorgung immer in ihren Planungen berücksichtigen.

Bestehende Wohngebiete und Gewerbegebiete der Kommunen sollten auf die Möglichkeiten des Einsatzes klimaneutraler Wärmeversorgung (z.B. Nahwärmenetze) geprüft werden sowie die Wärmeplanung, wenn möglich insbesondere bei der Ausweisung von Neubaugebieten und neuen Gewerbegebieten berücksichtigt werden. Hierfür steht den Kommunen als Arbeitsgrundlage seit 2015 der „Wärmeatlas“ zur Verfügung, der im Zuge der ersten Kooperationsvereinbarung für die Kommunen erstellt wurde.

9. Benennung eines zuständigen Ansprechpartners für Klimaschutz in der Kommune

Der Kontakt zwischen Landkreis und Kommunen findet im Klimaschutz auf den verschiedenen Ebenen statt. Hierbei ist es hilfreich, wenn auf Seiten der Kommune eine Person benannt wird, die als Ansprechpartner auf Arbeitsebene fungiert.

**Unterstützende Erklärung
der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises _____
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom _____ zu erreichen.

Absätze 3 bis 5 ergänzend:

- (3) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- -
- (4) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
- -
- (5) Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am _____ über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Ort, Datum

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin